



Tessin: Kantonaler Berufsbildungsfonds verabschiedet

Der grosse Rat des Kantons Tessin hat in seiner Sitzung vom 16. März die Änderung des kantonalen Berufsbildungsgesetzes beschlossen und die Einrichtung eines kantonalen Berufsbildungsfonds mit 52 Stimmen gegen 13 Enthaltungen und einer Gegenstimme gutgeheissen. Der Berufsbildungsfonds, der auf einen staatlichen Vorschuss von 6 Millionen zählen kann und zum 1.1.2010 in Kraft treten soll, soll ausbildende Betriebe finanziell entlasten. Alimentiert wird er durch eine Abgabe aller Tessiner Betriebe, die zwischen 0,9 und 2,9 Promille ihrer Lohnsumme betragen soll. Der genaue Prozentsatz wird jährlich von einer Kommission bestimmt, der Vertreter des Kantons, der Organisationen der Arbeitswelt und der Gewerkschaften angehören.

Nur Betriebe, die schon in einen Branchenfonds einzahlen oder eine gleichwertige innerbetriebliche Ausbildung anbieten, können von der Abgabe befreit werden. Auszubildenden Betrieben werden dagegen aus dem Fonds die Kosten für die überbetrieblichen Kurse, die Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung sowie die Fahrtkosten der Lernenden zur Berufsfachschule, bzw. der überbetrieblichen Kurse erstattet. „Die kleinen und mittleren Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, können von diesem Fonds nur profitieren, denn das, was sie einzahlen, werden sie mit Zinsen zurückerhalten“, unterstrich Regierungsrat Gabriele Gendotti, Vorsteher des Erziehungsdepartements. „Es ist auch ein Anreiz für Firmen, Ausbildungsbetrieb zu werden. Diejenigen, die auch weiterhin nicht ausbilden wollen, werden dagegen indirekt an den Kosten der Ausbildung für qualifizierte Arbeitskräfte beteiligt.“ Kritischen Stimmen, dass es sich um eine weitere finanzielle Belastung für die Wirtschaft handele, begegnete der Regierungsrat, dass die Beiträge nach dem Solidaritätsprinzip wieder vollumfänglich in die Wirtschaft zurückfliessen und somit keine weitere staatliche Steuer darstellen. Die grosse Zustimmung für den Fonds, der auf eine Initiative der Sozialistischen Partei (PS) zurückgeht, ergibt sich auch aus dieser Tatsache. „Heutzutage eine Lehrstelle anzubieten ist eine Dienstleistung, die ein Betrieb der ganzen Wirtschaft leistet und nicht nur dazu dient, den Nachwuchs an Fachkräften sicherzustellen. Kurz gesagt: eine Investition in die Zukunft, die auch wirtschaftlich belohnt werden soll.“

Weitere Auskünfte:

- Divisione della formazione professionale, dir. Paolo Colombo, Tel. 091 815 31 00, decs-dfp@ti.ch
- Erziehungsdepartement Tessin. Direzione-Comunicazione, Alessandra Barbuti Storni
Residenza governativa, 6501 Bellinzona
www.ti.ch/decs, tel. 091 814 42 86, cellulare 079 541 44 48, decs-com@ti.ch